

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. November 1882.

N^o 46.

<p>Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Weesen: Buch- bezw. Lagerkontrolle für verschiedene Waaren in den Grenzbezirken des Hauptsteueramts Grefeld und des Hauptzollamts Breden; — Beitrag zu einer Steuerstelle Seite 429</p> <p>2. Baas-Weesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Oktober 1882 430</p>	<p>3. Finanz-Weesen: Nachweisung über Einnahmen des Reichs vom 1. April bis Ende Oktober 1882 432</p> <p>4. Justiz-Weesen: Aenderungen im Verzeichniß der zur Einziehung von Gerichtskosten bestimmten Stellen . . . 435</p> <p>5. Polizei-Weesen: Anweisung von Exekutoren aus dem Reichsgebiete 435</p>
---	--

I. Zoll- und Steuer-Weesen.

Den Händlern mit Kaffee, unearbeiteten Tabakblättern und Tabakstengeln sowie mit fabrizirtem Labad aller Art im Grenzbezirke des Königlich preussischen Hauptsteueramts zu Grefeld ist allgemein die Verpflichtung zur Buchführung nach Maßgabe der Bestimmung im §. 124 Absatz 3 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 — Reichs-Gesetzbl. S. 317 — auferlegt worden. Ferner ist im Grenzbezirke des Königlich preussischen Hauptzollamts zu Breden der Handel mit Waaren der Nummern 22 d, e 2 und 3, 41 c 1 und 41 d 3 des Zolltarifs bis auf weiteres der Buch- und Lagerkontrolle unterworfen.

Dem Königlich preussischen Untersteueramte zu Finsterwalde im Hauptamtsbezirke Lützen ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über Tabakblätter und Tabakstengel beigelegt worden.